

Erläuterungen zum Mengenstrom Interseroh+

Übermittlung von eFact-Meldungen

Die aus dem `wme.fact` erzeugten zip-Dateien sind der Interseroh als Mail-Anhang an die Adresse DSI.eFact@interseroh.com zu übersenden. Nach dem Einlesen der Daten erhält der Meldende eine Statusinformation (siehe unten), aus der hervorgeht, ob die Meldedaten verarbeitet werden konnten beziehungsweise ob Fehler festgestellt wurden.

Meldewesen

Die Vertragspartner haben die Buchungsregeln zum `wme.fact`, die von den Systembetreibern vereinbart werden, verbindlich einzuhalten. Die sogenannte „10-Tages-Regel“, die die Buchungsmöglichkeit öffnet, einen Wiegeschein, der innerhalb von 10 Tagen eines neuen Monats erzeugt wird, leistungsmäßig auf den Vormonat zu buchen, ist für das Duale System Interseroh grundsätzlich nicht anzuwenden!

Der Entsorgungspartner erfasst seine das Duale System betreffenden Daten mittels des Programms `wme.fact`. Über dieses Programm werden auch die Meldungen (zip-Dateien mit den relevanten Daten) erstellt, die – je nach Fraktion – wöchentlich und/oder monatlich an die Systembetreiber zu übermitteln sind. Alternativ können Datenerfassung und Meldungen über eigene Programme erstellt werden, soweit diese Meldungen den Schnittstellen-Vorgaben entsprechen.

Meldefristen

Es gelten hier für die Belange Interseroh+ ausschließlich die vertraglich vereinbarten Vorgaben!

Bilanzen Interseroh+

Grundsätzliches

Die Bilanzen Interseroh+ werden nach Stofffraktionen (Glas, LVP, PPK), Leistungsarten (Erfassung, Sortierung, Verwertung) und der Vertragslangnummer differenziert erstellt. Bestandteil der Einzelbilanzen sind immer die Angaben zu Bewegungsdaten und Lagerbeständen (Bestandteil der Meldedateien!) sowie die Darstellung von Produktionswerten, Inventurdifferenzen etc. (Werte werden generiert!). Die Bilanzen werden in der Nacht nach der Meldung automatisch generiert und dem Meldenden bzw. dem hinterlegten Ansprechpartner zur Prüfung zugesandt.

Bilanzversand

Versendet werden ausschließlich Gesamtvertragsbilanzen.
Zu bestätigen sind ausschließlich abgeschlossene Monatsbilanzen!

Die Empfänger, welche zur Kontrolle und Bestätigung der Bilanzen autorisiert sind, sind mit den Entsorgungspartnern abgestimmt. Abstimmung, welche nicht vorgenommen werden konnte oder zu keinem Ergebnis führten, erhalten die Versender der eFact-Meldungen die Bilanzen zur Kontrolle und Bestätigung. Die Bilanzen, die auf Basis der Wochenmeldung eines Entsorgungspartner erstellt werden, sind von diesem auf ihre Richtigkeit zu überprüfen; eine Kontaktaufnahme mit Interseroh entfällt, wenn keine Fehler festgestellt werden.

Eine Bestätigung der Bilanz durch den Entsorgungspartner ist erforderlich, wenn diese den Monatsabschluss darstellt. Mit der Unterschrift und der Rücksendung der Bilanz (Die unterschriebene Unterschriftsseite der jeweiligen Bilanz/en senden Sie bitte als pdf an die Mail-Adresse dsi.bilanzversand@interseroh.com) Für Rückfragen stehen Ihnen die auf der Rücksendung der Bilanzen genannten MitarbeiterInnen telefonisch oder per Mail gerne zur Verfügung.

Mit der Bestätigung der Bilanz dokumentiert der Entsorgungspartner nicht nur die Richtigkeit der Bilanz sondern auch, dass ein Monat abgeschlossen ist. Spätere Korrekturen, die zum Zeitpunkt der Bestätigung der Monatsbilanz nicht absehbar sind, sind grundsätzlich möglich. Eine bestätigte Monatsbilanz ist je Vertrag aber zwingend, da abgestimmte Daten für die weiteren Abläufe (Stichwort z.B. Gutschrifterstellung!) unabdingbar sind.

Zu beachten ist, dass handschriftliche Änderung, insbesondere von Bilanzwerten, durch den Melder grundsätzlich dazu führen, dass die jeweilige Periode als nicht vorliegend gewertet werden muss. Fehlerhafte Werte sind auf

nicht vorliegende Meldungen oder falsche Meldungen zurückzuführen, die vom Melder in Absprache mit der Interseroh zu korrigieren sind.
Erfassungsbilanzen (LVP, Glas)

In den Erfassungsbilanzen werden die reinen Sammelmengen (grundsätzlich Eingang am Umschlag) sowie der Abfluss der Sammelmengen in Richtung Sortierung/Verwertung dargestellt. Der obere Block der Bilanz stellt jeweils die Gesamtsicht des Vertrages dar. Die hier kumulierte Sammelmenge (Mengen aller Systembetreiber = 100%-Menge) auf der **Gesamtvertragsbilanz** ist Grundlage zur Ermittlung des Clearingstellenanteils der Interseroh, der körperlich dem Sortiervertragspartner (bei LVP) bzw. dem Glasverwertungsvertragspartner (bei Glas) zu übergeben ist. Dieser Wert wird für den jeweiligen Monat auch dem Mengenkonto zugeschrieben und dem Sortier- bzw. Glasverwertungsvertragspartner als Soll-Menge in seine Bilanzen übertragen. Der Wert ist Basis aller weiteren Abgleiche. Der mittlere Block der Bilanz stellt die auf Interseroh-Mengen reduzierten Daten dar. Der untere Block der Bilanz dokumentiert, auf welche Anlage Interseroh -Ausgänge aus den Erfassungsverträgen gebucht worden sind.

Sortierbilanzen (LVP)

In den Sortierbilanzen werden ausschließlich Interseroh-Mengen bilanziert! Bilanziert werden die Eingangsmengen sowie die Ausgänge und Lagermengen der Fraktionen, die aus dem Sammelgemisch produziert wurden. Die Produktionsmengen in diesen Fraktionen werden rechnerisch ermittelt und abgebildet.

Verwerterbilanzen (Glas)

In den Verwerterbilanzen werden ausschließlich Interseroh-Mengen bilanziert! Bilanziert werden die Eingangsmengen, die bei dem jeweiligen Glasverwerter für die jeweilige Glasfraktion angeliefert werden.

Kombinierte Erfassungs- und Verwertungsbilanz (Sonderfall LVP)

Für sogenannte Wertstoffhofsyste me wurde eine separate Art der Darstellung von Leistungsdaten programmiert, die sowohl die Erfassungs- als auch die Verwertungsseite in einer Bilanz darstellt.

PPK-Bilanzen

In den PPK-Bilanzen werden die gesamten Sammelmengen (100%-Menge) sowie die auf Interseroh gemeldeten Verwertungsmengen dargestellt.

Korrekturmeldungen

Im Zuge von Korrekturen im Bereich der Lagerbestände erzeugt die Interseroh zur Verarbeitung aus IT-Gründen verarbeitbare Buchungen. Diese Buchungen sind erkennbar daran, dass neben der Transferrnummer der eFact-Meldung diese nochmals – dann aber mit dem Anhang „_IVS“ – auf den Bilanzen erscheint. Im begründeten Ausnahmefall des Stornos einer kompletten Meldung durch die Interseroh wird aus buchungstechnischen Gründen eine Stornomeldung erstellt, die mit dem Anhang „_ES“ versehen ist. Die so erstellten Korrekturmeldungen werden auch auf den Monatsbilanzen mit angezeigt.

**Buchungsregeln für das Jahr 2022
für Vertragspartner der Systembetreiber nach § 3 Abs. 16 VerpackG
- für Glaserfassungs- Glasaufbereitungs- und
Glasverwertungsverträge -**

**Die nachfolgenden Buchungsregeln sind abgestimmte und
verbindliche Vorgaben**

**der Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH,
der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH,
der INTERSEROH+ GmbH
der Landbell AG,
der Reclay Systems GmbH,
der Zentek GmbH & Co. KG,
der Veolia Umweltservice Dual GmbH,
der BellandVision GmbH,
der NOVENTIZ Dual GmbH,
der PreZero Dual GmbH,
der EKO-PUNKT GmbH & Co. KG und
der Recycling Dual GmbH.**

A) Vorbemerkungen und Definitionen

Diese Regelungen gelten für die Fälle, in denen Verkaufsverpackungen aus Glas im Rahmen eines Erfassungssystems nach § 14 Abs. 1 VerpackG erfasst und anschließend verwertet werden.

Die Regelungen sind Vorgaben der vorgenannten Systembetreiber und gelten für deren Vertragspartner.

Systembetreiber: Systembetreiber sind die Verpflichteten gemäß § 3 Abs. 16 VerpackG (siehe Anlage 1).

System nach VerpackG: Im Folgenden wird das System der Systembetreiber als „System nach § 3 Abs. 16 VerpackG“ bezeichnet.

Kostenträger: Kostenträger sind z. Zt.

- DSD GLAS 2022
- INTERSEROH
- INTERSEROH+
- Landbell 2022 Glas
- Redual Glas 2022
- Zentek Glas 2022
- VUD-Veolia Umweltservice Dual
- BellandVision Glas 2022
- NOVENTIZ
- PreZero Dual 2022 Glas
- EKO-PUNKT Glas 2022
- Recycling Dual Glas 2022

(siehe u.a. Anlage 2)

Glasumschlaganlage: Eine Glasumschlaganlage befindet sich in der Zuständigkeit des Glas-Erfassungsvertragspartners und dient der Zusammenführung und Aufteilung von Glas-Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet.

Inputlager Umschlaganlage: Gemischtes Lager (farbgetrennt), in dem die Mengen aller anliefernden Systembetreiber anteilig enthalten sind.

Outputlager Umschlaganlage: Getrenntes Lager, in dem die zu übergebenden Mengen getrennt für die jeweiligen Systembetreiber auszuweisen sind.

Glaslager: Ein Glaslager befindet sich in der Zuständigkeit des Glas - Aufbereitungs- / Verwertungsvertragspartners. In einem Glaslager können die Glasmengen aus Dualen Systemen mit Mengen unterschiedlicher Verpflichteter und Mengen aus anderen Herkunftsbereichen vermischt werden (die Farbtrennung ist beizubehalten).

B) Voraussetzungen

Die nachfolgenden Regelungen basieren auf folgenden Voraussetzungen:

1. Die Systembetreiber benutzen dieselben Bezeichnungen / Codierungen für:
 - Fraktionen / Artikelgruppen
 - Sender- / Empfängeranlagen
 - Vertragsgebiete
 - Vertragsnummern von Glas-Erfassungsverträgen
2. Für die Belegerfassung werden die von der DSD vergebenen Vertragsnummern für die Glas-Erfassungsverträge als führende Vertragsnummern für alle Systembetreiber verwendet. In der Anlage 2 werden die DSD Codierungen für die Glas-Erfassungsverträge beschrieben.
3. Die Systembetreiber benutzen unterschiedliche Codierungen für Ihre Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsverträge. In der Anlage 2 werden die individuellen Codierungen der jeweiligen Systembetreiber erläutert.
4. Jeder zu meldende Beleg für die Glas-Erfassungsverträge ist anteilig oder zu 100% einem Systembetreiber zuzuordnen. Es wird somit eine Bilanzierung von Mengendaten je Systembetreiber innerhalb der Glaserfassungsverträge vorgegeben. Die gesamte Erfassungsmenge ist unabhängig von der Mengenzuordnung zu einem Systembetreiber immer **allen** Systembetreibern **vollständig** zu melden.
5. Die Erfassungs- und Umschlagsmengen werden für die Glas-Erfassungsverträge auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten Glasanteile je Systembetreiber wöchentlich aufgeteilt. Der vorgegebene Aufteilungsschlüssel ist für jede Glasfraktion anzuwenden (siehe Anlage 3).
6. Für die Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsverträge werden die Mengendaten immer zu 100% einem Systembetreiber zugeordnet.
7. Die von den Vertragspartnern an die jeweiligen Systembetreiber zu übermittelnden Meldungsdateien besitzen das gleiche Schnittstellenformat mit identischer Schnittstellendefinition.
8. Für die Erfassung und Meldung der Wiegescheine sowie der Monatsbestände stellt die DSD GmbH das Softwareprogramm ^{wm}e.fact und die dafür erforderlichen Stammdaten zur Verfügung.

C) Erfassung

Bei mehr als einem Systembetreiber sind alle Verpackungen anteilig den Systembetreibern zuzuordnen. Jedes Erfassungsbehältnis beinhaltet somit immer anteilig die Verpackungen aller Systembetreiber.

Die Konsequenz ist, dass keine Zuordnung einzelner Erfassungsbehälter für Verpackungen aus Glas nur zu einem Systembetreiber erfolgen darf.

Jeder Transport beinhaltet die Glasmengen aller Systembetreiber. Die eingesammelten Glasmengen sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber zu melden, unabhängig davon, welche Anlage / Anlagentyp nach der Sammlung beliefert worden ist.

Die Sammelmengen sind nach den getrennt erfassten Fraktionen zu verwiegen. Die Verwiegung eines Containers bzw. Containerzugs mit mehreren getrennt erfassten Glassorten mit nur einem Verwiegungsbeleg ist nicht zulässig.

D) Aufteilung der Erfassungsmengen auf die Systembetreiber

Grundsätzlich wird bei den Glas-Erfassungsverträgen davon ausgegangen, dass **alle** Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet getrennt nach Glasfarben über **eine** Umschlaganlage an die Glasverwerter der jeweiligen Systembetreiber übergeben werden. Sollten andere Übergabevarianten geplant sein, ist dies mit **allen** Systembetreibern vorher abzustimmen. Andere Übergabevarianten sind nur zulässig, wenn die Aufteilung der 100% Erfassungsmenge pro Vertragsgebiet gemäß Clearingschlüssel je Glasfarbe gewährleistet ist (siehe Anlage 3).

1. Standardfall: **Aufteilung der erfassten Glasmengen über eine Umschlaganlage**

Input Umschlaganlage

Der Inputwiegeschein für die eingesammelten Glasmengen beinhaltet immer Mengen aller Systembetreiber.

Die eingesammelten Glasmengen, die direkt nach der Sammlung als farbgetrenntes Glas, Bunt- oder Mischglas an eine Umschlaganlage geliefert werden, sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber wöchentlich zu melden. Die angelieferten Mengen werden anteilig oder zu 100% den jeweiligen Systembetreibern zugeordnet. Die Anlieferungsmengen einer Woche werden auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten Glasanteile je Systembetreiber aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel ist für jede Glasfraktion gleich anzuwenden (siehe Anlage 4). Der Input wird unter der Nummer des Glas-Erfassungsvertrages in wme.fact erfasst.

Inputlager / Outputlager Umschlaganlage

Da die Glasmengen in einer gemeinsamen Sammlung mehrerer Systembetreiber erfasst und transportiert werden, ist das **Inputlager** ein gemischtes Lager (farbgetrennt), in dem die Mengen aller anliefernden Systembetreiber anteilig enthalten sind. Bei der obligatorischen Inventur und monatlichen Meldung der Inventurdaten wird rechnerisch eine Aufteilung der Mengen nach Systembetreibern vorgenommen.

Im **Outputlager** sind bei den Glas-Erfassungsverträgen die zu übergebenden Mengen getrennt für die Glasverwerter der jeweiligen Systembetreiber bereitzustellen.

Bei Überbelieferungen eines Systembetreibers in einem Monat sind negative Kostenstellenanteile für den Bestand des betroffenen Systembetreibers zum Bilanzausgleich möglich. Der negative Kostenstellenanteil darf jedoch eine durchschnittliche Abtransportmenge für einen Systembetreiber von minus 20 Tonnen bzw. ein Zug je Fraktion nicht unterschreiten.

Negative Kostenstellenanteile sind im Folgemonat auszugleichen. Zum Jahresende sind negative Kostenstellenanteile unzulässig.

Jedem Systembetreiber werden die **kompletten** monatlichen Bestandsmengen (inkl. der Anteile der anderen Systembetreiber) gemeldet.

Zum Jahresende ist der Lagerbestand vollständig abzubauen/bereitzustellen. Nur Mengen aus der Sammlung des 27.-31.12. dürfen im Output Lager sein und sollen ab dem ersten Werktag des neuen Jahres im Outputlager bereitgestellt werden. Mengen des Vorjahres sind auf Verträge des Vorjahres zu buchen.

Output Umschlaganlage

Die abgefahrenen Mengen für einen Glasverwerter werden dem jeweiligen Systembetreiber zugeordnet und wöchentlich gemeldet.

Grundsätzlich werden die quotenrelevanten Glasmengen bei der Auslieferung getrennt nach Systembetreiber abgefahren. Eine gemischte Auslieferung von Mengen, die mehreren Systembetreibern zugeordnet werden, ist dann zulässig, wenn für die Verwertung des Materials derselbe Glasverwerter von den Systembetreibern beauftragt ist.

Der Output wird unter der Nummer des **Glas-Erfassungsvertrages** in wme.fact erfasst und über die Kostenträgerschaft den einzelnen Systembetreibern zugewiesen. Als Garantiegeber wird „Eigennachweis“ angegeben.

Der Nachweis für den Glas-Erfassungsvertragspartner ist mit dem Ausgang der Umschlaganlage an den Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertragspartner abgeschlossen. Für die weitere Verwertungsdocumentation ist der Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertragspartner zuständig.

Outputverwiegung/ Outputwiegescchein Umschlaganlage

Werden Mengen bei der Auslieferung für einen Systembetreiber getrennt von den Mengen der anderen Systembetreiber abgefahren, ist auf den Originalwiegesccheinen die Zugehörigkeit zu dem Systembetreiber auszuweisen.

Bei einer gemischten Auslieferung der Mengen für mehrere Systembetreiber in einer Lieferung muss der Wiegescchein anteilig auf die Mengen der Systembetreiber aufgeteilt und gebucht werden.

Für die Kennzeichnung der Originalwiegesccheine sind in diesem Fall folgende Möglichkeiten zugelassen:

1. Separate Ausweisung auf dem Originalwiegescchein: die Prozentanteile werden mit Angabe des jeweiligen Systembetreibers handschriftlich aufgeführt.
2. Dem Originalwiegescchein wird ein Listenausdruck aus wme.fact beigeheftet, in dem zum einen die wesentlichen Informationen des Wiegesccheins und zum anderen die Prozentanteile des jeweiligen Systembetreibers ersichtlich sind.

Es dürfen keine Ersatzbelege erzeugt werden. Es ist immer der Originalwiegescchein mit der entsprechenden Wiegesccheinnummer und der Gesamtnettomenge in wme.fact zu buchen.

Die Ausgangsverwiegung der Umschlaganlage kann alternativ mit der korrespondierenden Eingangsverwiegung an der Empfängeranlage dokumentiert werden. Der Erfassungspartner und die Aufbereitungs-/Verwertungsvertragspartner haben sich grundsätzlich darüber zu verständigen, welches Dokument (Ausgangswiegescchein der Umschlaganlage bzw. Eingangswiegescchein der Empfängeranlage) als Übergabe- / Übernahmebeleg von beiden gemeldet wird.

2. **Variante 1: Direktanlieferung erfasster Mengen an einen Glas-aufbereiter**

In den Fällen, bei denen Glasmengen direkt nach der Sammlung als farbgetrenntes Glas, Bunt- oder Mischglas an einen Glasaufbereiter geliefert werden, sind die Anlieferungsmengen (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an jeden Systembetreiber **komplett** zu melden. Die angelieferten Mengen werden anteilig oder zu 100% den jeweiligen Systembetreibern zugeordnet.

Die Anlieferungsmengen einer Woche werden auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten Glasanteile je Systembetreiber aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel ist für jede Glasfraktion anzuwenden (siehe Anlage 5).

Als Garantiegeber wird „Eigennachweis“ angegeben.

Die Meldung erfolgt unter der Nummer des Glas-Erfassungsvertrages als Entsorgermeldung und ebenfalls unter der Nummer des Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertrages als Verwertermeldung. Da der Glas-Erfassungsvertrag programmtechnisch dem Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertrag zugeordnet ist, wird aufgrund dieser wechselseitigen Beziehung sichergestellt, dass bei einer Meldung für den Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertrag auch die gewünschten Übernahmemengen mit der entsprechenden Kostenträgerschaft zusammengestellt werden.

Analog zur Direktanlieferung an einen Glasaufbereiter ist die Übernahmemenge von der Umschlaganlage unter der Nummer des Glas-Erfassungsvertrages zu buchen und unter der Nummer des Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertrages als Verwertermeldung zu melden.

3. **Variante 2: Direktanlieferung erfasster Mengen an ein Glaslager**

In den Fällen, bei denen Glasmengen direkt nach der Sammlung an ein Glaslager geliefert werden, sind die Übernahmemengen (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) komplett an jeden Systembetreiber zu melden. Die Inputbuchungen sind analog der Direktanlieferung an einen Glasaufbereiter vorzunehmen.

Sofern Glasmengen über eine Umschlaganlage an ein Glaslager geliefert werden, ist der Nachweis für den Glas-Erfassungsvertragspartner mit dem Ausgang aus der Umschlaganlage abgeschlossen. Der Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertragspartner ist für die Buchungen und Nachweise ab Eingang des Glaslagers zuständig.

Analog zur Direktanlieferung ist die Übernahmemenge von der Umschlaganlage unter der Nummer des Glas-Erfassungsvertrages zu buchen und unter der Nummer des Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertrages als Verwertermeldung zu melden.

Die Nachweisdokumentation endet für den Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertragspartner bei Belieferung an ein Glaslager erst mit dem Ausgang an einen Glasaufbereiter, es sei denn es sind weitere vertragliche Nachweisregelungen getroffen worden. Der Output aus dem Glaslager wird unter der Nummer des jeweiligen Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertrages des betreffenden Systembetreibers in wme.fact erfasst. Dies gilt ebenfalls für die Bestände. Für die Glas-Aufbereitungs/Verwertungsverträge werden alle Mengendaten immer zu 100% einem Systembetreiber zugeordnet.

Ebenfalls sind zusätzlich alle allgemeingültigen Ausführungen zu den erforderlichen Belegen bei Umschlaganlagen auch bei Glaslager zu beachten.

E) Verwertungsnachweise / Verwertungsvertrag

Die Nachweisdokumentation endet nach der Prüfleitlinie Mengenstromnachweis Systeme mit der Meldung der Eingangsverwiegung bei einem Glasaufbereiter oder der Ausgangsverwiegung eines Glaslagers an eine Glasaufbereitungsanlage. Alle Mengen sind jedoch im Eingang des Glasaufbereiters grundsätzlich zu verwiegen. Die Belege der Eingangsverwiegungen sind für eventuelle Prüfzwecke vom Glas-Verwertungsvertragspartner aufzubewahren. Es gelten die mit dem jeweiligen Systembetreiber getroffenen vertraglichen Regelungen.

Sofern eine Vermarktung vermischter, quotenrelevanter Mengen mehrerer Systembetreiber erfolgt, ist auch der Inputwiegeschein des Glasaufbereiters aufzuteilen. Die Handhabung erfolgt analog zu den Regelungen zum Outputwiegeschein (s. o.) von Umschlaganlagen.

Anlage 1: Adressen u. Ansprechpartner der Systembetreiber nach § 3 Abs. 16 VerpackG

	Adresse	Ansprechpartner
	Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH Edmund-Rumpler-Straße 7 51149 Köln	Herr Sinan Demiröz Tel.: +49 2203 937-667 Fax: +49 2203 937-920 Mail: mail@wme-fact.de
	INTERSEROH Dienstleistungs GmbH Stollwerkstraße 9a 51149 Köln	Herr Guido Beckers Tel.: +49 2203 9147-1186 Fax: +49 2203 9157-1186 Mail: guido.beckers@interseroh.com
	INTERSEROH+ GmbH Stollwerkstraße 9a 51149 Köln	Herr Guido Beckers Tel.: +49 2203 9147-1186 Fax: +49 2203 9157-1186 Mail: guido.beckers@interseroh.com
	Landbell AG Rheinstraße 4 L 55116 Mainz	Herr Markus Viehfefer Tel.: +49 173 2908936 Mail: mengenstrom@landbell.de
	Reclay Systems GmbH Im Zollhafen 2-4 50678 Köln	Herr Oliver Wiegand Tel.: +49 221 580098-416 Fax: +49 221 580098-470 Mail: wiegand@reclay-group.com
	Zentek GmbH & Co. KG Ettore-Bugatti-Str. 6-14 51149 Köln	Herr Dimitri Katalnikov Tel.: +49 2203 8987-571 Fax: +49 2203 8987-777 Mail: Dimitri.Katalnikov@Zentek.de
	Veolia Umweltservice Dual GmbH Büro: Rostock Henrik-Ibsen-Straße 20a 18106 Rostock	Herr Michael Finze Tel.: +49 381 87715-339 Fax: +49 381 87715-333 Mail: michael.finze@veolia.com

Anlage 1: Adressen u. Ansprechpartner der Systembetreiber nach § 3 Abs. 16 VerpackG

	Adresse	Ansprechpartner
	BellandVision GmbH Bahnhofstraße 9 91257 Pegnitz	Herr Alexander Brunner Tel.: +49 9241 4832-368 Fax: +49 9241 4832-437 Mail: mengenstrom@bellandvision.de
	NOVENTIZ Dual GmbH Dürener Strasse 350 50935 Köln	Herr Rogier de Vries Tel.: +49 221 800158-65 Fax: +49 221 800158-39 Mail: Rogier.deVries@noventiz.de
	PreZero Dual GmbH Stiftsbergstraße 1 74172 Neckarsulm	Herr Robert Henning Tel.: +49 7132 30 773 255 E-Mail: info@prezerodual.com
	EKO-PUNKT GmbH & Co. KG Waltherstraße 49-51 51069 Köln	Herr Burkhard Feldhoff Tel.: +49 221 964897 - 32 Mail: mengenstromDS@eko-punkt.de
	Recycling Dual GmbH Willicher Damm 145 41066 Mönchengladbach	Herr Christoph von Cleef Tel.: +49 2161 9462 700 Mail: portal@recycling-dual.de

Anlage 2: Erläuterung zu den Codierungen der Glas-Vertragsnummern

Die Glas-Vertragsnummern setzen sich grundsätzlich wie folgt zusammen:

5stelliges Kürzel des Vertragsgebietes – Bindestrich - bis zu 10stelliges Kürzel der Vertragsart - Bindestrich - 3stellige laufende Nummer (eindeutig innerhalb des Vertragsgebietes)

Beispiel: NW010-2022-24GDS-XXX

NW010: Vertragsgebiet Stadt Köln

2022-24GDS: Glas-Erfassungsvertrag ab 2022 gültig bis 2024

GDS: Ausschreibungsführerschaft DSD

GLB: Ausschreibungsführerschaft Landbell

GRD: Ausschreibungsführerschaft Redual

GDZ: Ausschreibungsführerschaft Zentek

GDI: Ausschreibungsführerschaft Interseroh

GIP: Ausschreibungsführerschaft Interseroh+

GBV: Ausschreibungsführerschaft BellandVision

GND: Ausschreibungsführerschaft Noventiz

GPZ: Ausschreibungsführerschaft PreZero Dual

XXX: laufende Vertragsnummer des Vertragsgebietes

Nachfolgend werden die verwendeten Kürzel für die Vertragsarten beschrieben.

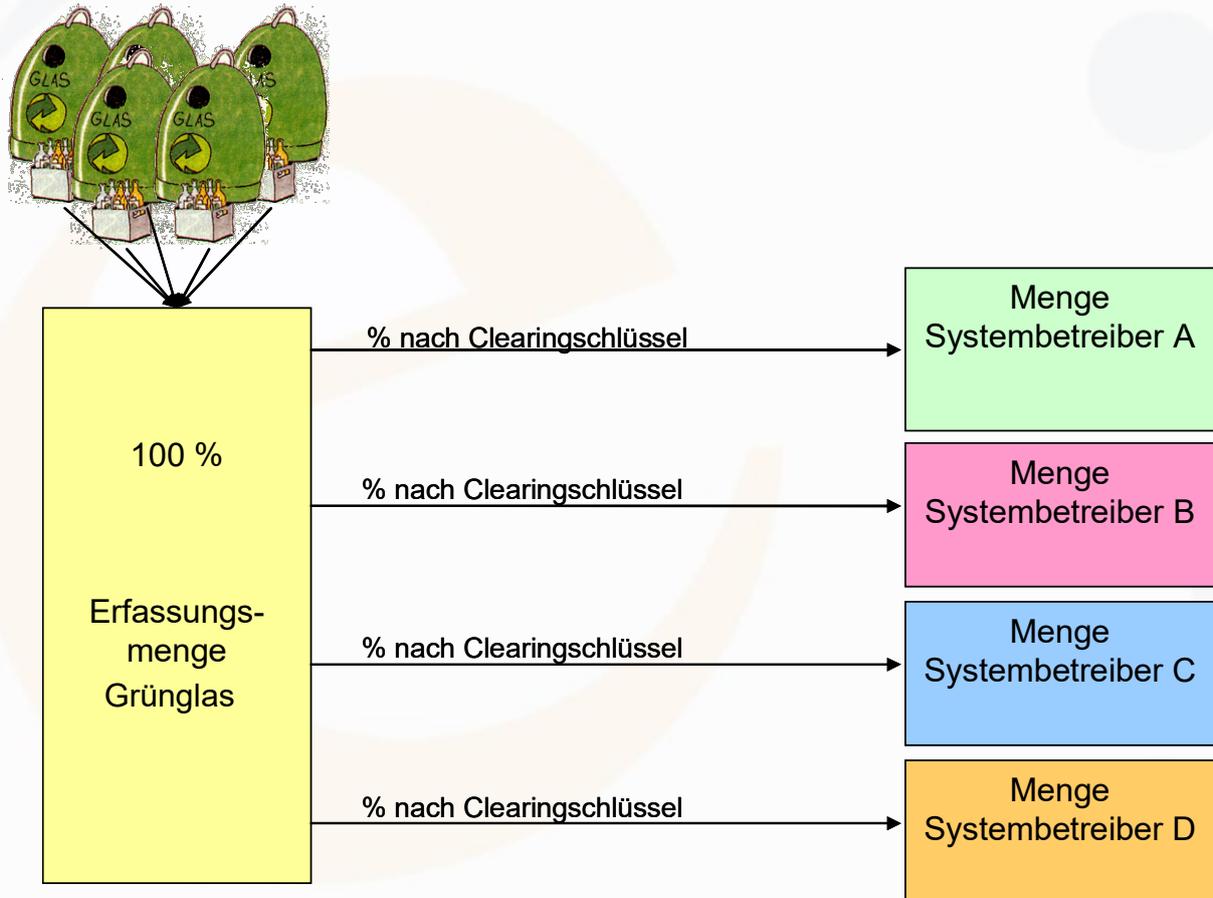
1. Vertragsarten der Glas-Erfassungsverträge

Vertragsarten der Glas-Erfassungsverträge	
Kürzel	Beschreibung
20-22Gxx	Glas Erfassungsvertrag ab 2020 gültig bis 2022
21-23Gxx	Glas Erfassungsvertrag ab 2021 gültig bis 2023
22-24Gxx	Glas Erfassungsvertrag ab 2022 gültig bis 2024

2. Vertragsarten der Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsverträge

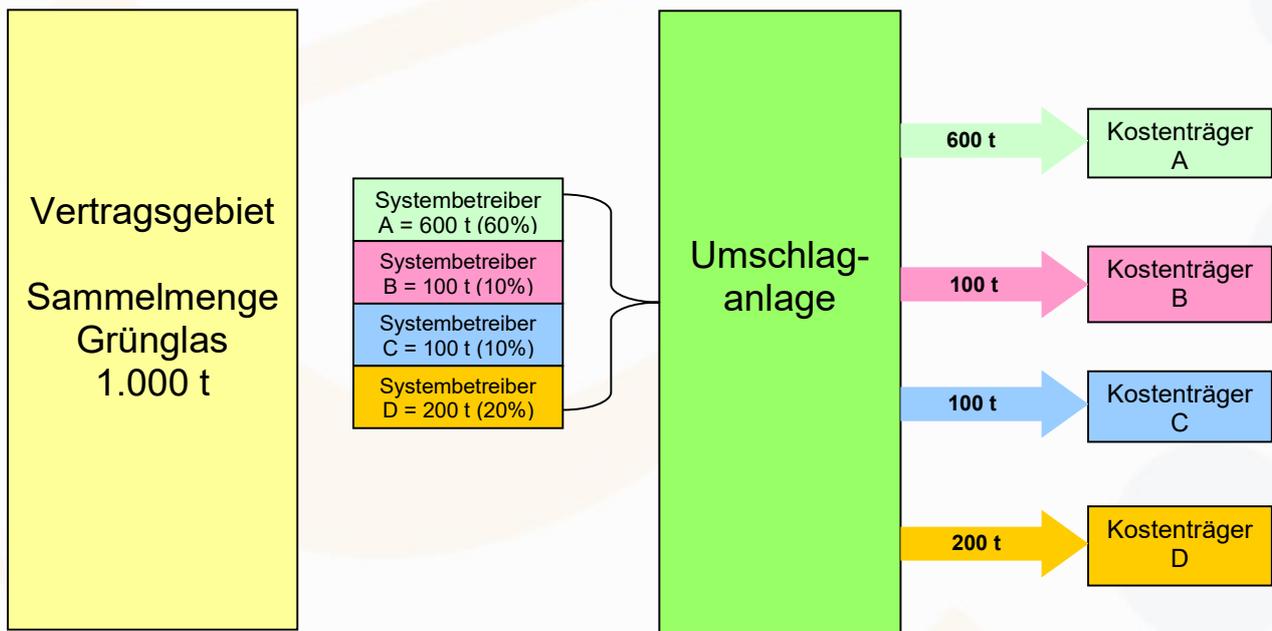
Kostenträger	Vertragsarten der Glasverwertungsverträge	
	Kürzel	Beschreibung
DSD Glas 2022	22xxG1	Glas-Aufbereitungsvertrag DSD ab 22xx
Interseroh	DSI22xxGV	Glas-Verwertungsvertrag Interseroh ab 22xx
Interseroh+	DIP22xxGV	Glas-Verwertungsvertrag Interseroh+ ab 22xx
Landbell 2022 Glas	DSL22xxGV	Glas-Verwertungsvertrag Landbell ab 22xx
Redual 2022 Glas	RE22xxGV	Glas-Verwertungsvertrag Redual ab 22xx
ZENTEK	DSZ22xxGV	Glas-Verwertungsvertrag Zentek ab 22xx
VEOLIA DUAL	VUD22xxGV	Glas-Verwertungsvertrag Veolia Dual ab 22xx
BellandVision Glas 2022	BVD22xxGV	Glas-Verwertungsvertrag BellandVision ab 22xx
Noventiz	ND22xxGV	Glas-Verwertungsvertrag Noventiz ab 22xx
PreZero Dual 2022 Glas	PZD22xxGV	Glas-Verwertungsvertrag PreZero ab 22xx
EKO-PUNKT Glas 2022	EKO22xxGV	Glas-Verwertungsvertrag EKO-PUNKT ab 22xx
Recycling Dual Glas 2022	SKR22xxGV	Glas-Verwertungsvertrag Recycling Dual ab 22xx

Anlage 3 Aufteilung der Erfassungsmengen Glas nach Clearingschlüssel je Glasfarbe

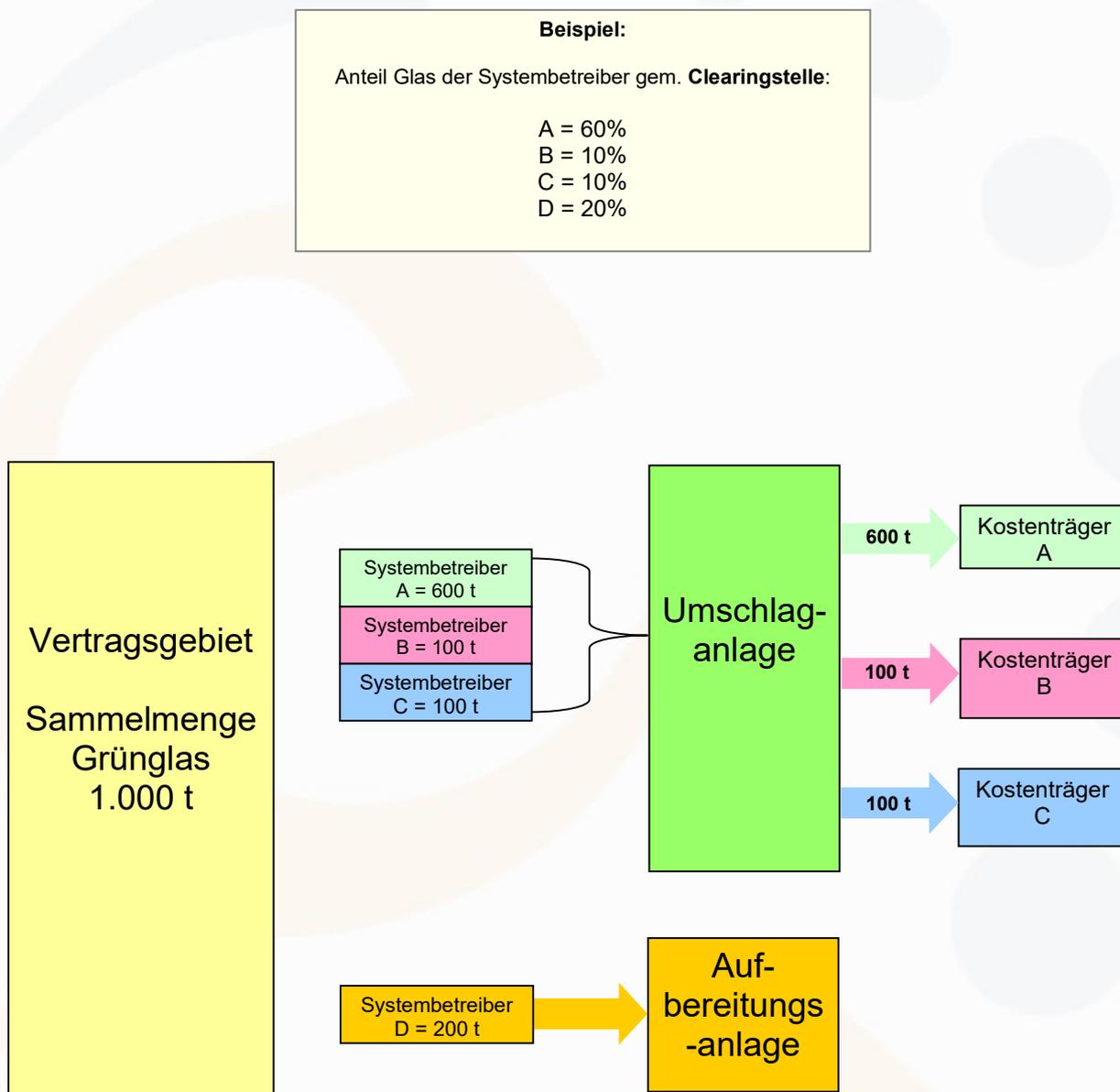


Anlage 4 Aufteilung der Glasmengen über eine Umschlaganlage

Beispiel:
Anteil Glas der Systembetreiber gem. Clearingstelle:
A = 60%
B = 10%
C = 10%
D = 20%



Anlage 5 Aufteilung der Glasmengen über eine Umschlaganlage und einen Aufbereiter



**Buchungsregeln für das Jahr 2022
für Vertragspartner der Systembetreiber nach § 3 Abs. 16 VerpackG
- für LVP Erfassungs- und LVP Sortierverträge -**

Die nachfolgenden Buchungsregeln sind abgestimmte und verbindliche Vorgaben

**der Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH,
der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH,
der INTERSEROH+ GmbH
der Landbell AG,
der Reclay Systems GmbH,
der Zentek GmbH & Co. KG,
der Veolia Umweltservice Dual GmbH,
der BellandVision GmbH,
der NOVENTIZ Dual GmbH,
der PreZero Dual GmbH,
der EKO-PUNKT GmbH & Co. KG und
der Recycling Dual GmbH.**

A) Vorbemerkungen und Definitionen

Diese Regelungen gelten für die Fälle, in denen Verkaufsverpackungen aus LVP im Rahmen eines Erfassungssystems nach § 14 Abs. 1 VerpackG erfasst und anschließend sortiert und verwertet werden.

Die Regelungen sind Vorgaben der vorgenannten Systembetreiber und gelten für deren Vertragspartner.

Systembetreiber: Systembetreiber sind die Verpflichteten gemäß § 3 Abs. 16 VerpackG (siehe Anlage 1).

System nach VerpackG: Im Folgenden wird das System der Systembetreiber als „System nach § 3 Abs. 16 VerpackG“ bezeichnet.

Kostenträger: Kostenträger sind z.B.:

- DSD LVP 2022
- INTERSEROH
- INTERSEROH+
- LANDBELL 2022 LVP
- Redual LVP 2022
- Zentek LVP 2022
- VUD-Veolia Umweltservice Dual
- BellandVision LVP 2022
- NOVENTIZ
- PreZero Dual 2022 LVP
- EKO-PUNKT LVP 2022
- Recycling Dual LVP 2022
- örE

(siehe u.a. Anlage 2)

LVP Umschlaganlage: Eine LVP Umschlaganlage befindet sich in der Zuständigkeit des LVP-Erfassungsvertragspartners und dient der Zusammenführung und Aufteilung von LVP-Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet.

Inputlager Umschlaganlage: Gemischtes Lager, in dem die Mengen aller anliefernden Systembetreiber anteilig enthalten sind.

Outputlager Umschlaganlage: Getrenntes Lager, in dem die zu übergebenden Mengen getrennt für die jeweiligen Systembetreiber auszuweisen sind.

LVP Sortieranlage: Eine LVP Sortieranlage befindet sich in der Zuständigkeit des LVP-Sortiervertragspartners und dient der Sortierung der übernommenen LVP-Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet.

B) Voraussetzungen

Die nachfolgenden Regelungen basieren auf folgenden Voraussetzungen:

1. Die Systembetreiber benutzen dieselben Bezeichnungen / Codierungen für:
 - Fraktionen / Artikelgruppen
 - Sender- / Empfängeranlagen
 - Vertragsgebiete
 - Garantiegeber
 - Vertragsnummern von LVP-Erfassungsverträgen
2. Für die Belegerfassung werden die von der DSD vergebenen Vertragsnummern für die LVP-Erfassungsverträge als führende Vertragsnummern für alle Systembetreiber verwendet. In der Anlage 2 werden die DSD Codierungen für die LVP-Erfassungsverträge beschrieben.
3. Die Systembetreiber benutzen unterschiedliche Codierungen für Ihre LVP-Sortierverträge. In der Anlage 2 werden die individuellen Codierungen der jeweiligen Systembetreiber erläutert.
4. Jeder zu meldende Beleg für die LVP-Erfassungsverträge ist anteilig oder zu 100% einem Systembetreiber zuzuordnen. Es wird somit eine Bilanzierung von Mengendaten je Systembetreiber innerhalb der LVP-Erfassungsverträge vorgegeben. Die gesamte Erfassungsmenge ist unabhängig von der Mengenzuordnung zu einem Systembetreiber immer **allen** Systembetreibern **vollständig** zu melden.
5. Die Erfassungs- und Umschlagsmengen werden für die LVP-Erfassungsverträge auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten LVP Anteile je Systembetreiber wöchentlich aufgeteilt (siehe Anlage 3).
6. Für die LVP-Sortierverträge werden die Mengendaten immer zu 100% einem Systembetreiber zugeordnet.
7. Die von den Vertragspartnern an die jeweiligen Systembetreiber zu übermittelnden Meldungsdateien besitzen das gleiche Schnittstellenformat mit identischer Schnittstellendefinition.
8. Für die Erfassung und Meldung der Wiegescheine sowie der Monatsbestände stellt die DSD GmbH das Softwareprogramm ^{wm}e.fact und die dafür erforderlichen Stammdaten zur Verfügung.

C) Erfassung

Jedes Erfassungsbehältnis beinhaltet immer anteilig die Verpackungen aller Systembetreiber.

Die Konsequenz ist, dass keine Zuordnung einzelner Erfassungsbehälter für Verpackungen aus LVP nur zu einem Systembetreiber erfolgen darf.

Jede Sammelmenge bzw. jeder Transport beinhaltet die LVP Mengen aller Systembetreiber. Die eingesammelten LVP Mengen sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber zu melden, unabhängig davon, welche Anlage / Anlagentyp nach der Sammlung beliefert worden ist.

Die Sammelmengen sind nach den getrennt erfassten Fraktionen zu verwiegen. Die Verwiegung eines Containers bzw. Containerzugs mit mehreren getrennt erfassten Fraktionen mit nur einem Verwiegungsbeleg ist daher nicht zulässig.

D) Aufteilung der Erfassungsmengen auf die Systembetreiber

Grundsätzlich wird bei den LVP-Erfassungsverträgen davon ausgegangen, dass **alle** Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet getrennt nach Sammelgemischen über **eine** Umschlaganlage an die LVP Sortierer der jeweiligen Systembetreiber übergeben werden. Sollten andere Übergabevarianten geplant sein, ist dies mit **allen** Systembetreibern vorher abzustimmen. Andere Übergabevarianten sind nur zulässig, wenn die Aufteilung der 100% Erfassungsmenge pro Vertragsgebiet gemäß Clearingschlüssel je Sammelgemisch gewährleistet ist (siehe Anlage 3).

1. Standardfall: Aufteilung der erfassten LVP Mengen über eine Umschlaganlage

Input Umschlaganlage

Der Inputwiegeschein für die eingesammelten LVP Mengen beinhaltet immer Mengen aller Systembetreiber.

Die eingesammelten LVP Mengen, die direkt nach der Sammlung an eine Umschlaganlage geliefert werden, sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber wöchentlich zu melden. Die angelieferten Mengen werden anteilig oder zu 100% den jeweiligen Systembetreibern zugeordnet. Die Anlieferungsmengen einer Woche werden auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten LVP Anteile je Systembetreiber aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel ist für jedes Sammelgemisch (z.B. Metalle und LVP) gleich anzuwenden (siehe Anlage 4).

Der Input wird unter der Nummer des LVP-Erfassungsvertrages in w^me.fact erfasst.

Inputlager / Outputlager Umschlaganlage

Da die LVP Mengen in einer gemeinsamen Sammlung mehrerer Systembetreiber erfasst und transportiert werden, ist das **Inputlager** ein gemischtes Lager, in dem die Mengen aller anliefernden Systembetreiber anteilig enthalten sind. Bei der Inventur und monatlichen Meldung der Inventurdaten wird rechnerisch eine Aufteilung der Mengen nach Systembetreibern vorgenommen.

Im **Outputlager** sind bei den LVP-Erfassungsverträgen die zu übergebenden Mengen getrennt für die LVP Sortierer der jeweiligen Systembetreiber bereitzustellen. Bei Überbelieferungen eines Systembetreibers in einem Monat sind negative Kostenstellenanteile für den Bestand des betroffenen Systembetreibers zum Bilanzausgleich möglich. Der negative Kostenstellenanteil darf jedoch eine durchschnittliche Abtransportmenge für einen Systembetreiber von minus 10 Tonnen nicht unterschreiten.

Negative Kostenstellenanteile sind im Folgemonat auszugleichen. Zum Jahresende sind negative Kostenstellenanteile unzulässig.

Jedem Systembetreiber werden die **kompletten** monatlichen Bestandsmengen (inkl. der Anteile der anderen Systembetreiber) gemeldet.

Zum Jahresende ist der Lagerbestand vollständig abzubauen. Nur Mengen aus der Sammlung des 27.-31.12. dürfen im Output Lager sein und sollen ab dem ersten Werktag des neuen Jahres im Outputlager bereitgestellt werden. Mengen des Vorjahres sind auf Verträge des Vorjahres zu buchen.

Output Umschlaganlage

Die abgefahrenen Mengen an einen LVP Sortierer werden dem jeweiligen Systembetreiber zugeordnet und wöchentlich gemeldet. Die abgefahrenen Mengen bzw. Umschlagmengen einer Woche werden auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten LVP Anteile je Systembetreiber aufgeteilt.

Grundsätzlich werden die LVP Mengen bei der Auslieferung getrennt nach Systembetreiber abgefahren. Eine gemischte Auslieferung von Mengen, die mehreren Systembetreibern zugeordnet werden, ist dann zulässig, wenn für die Sortierung des Materials derselbe LVP Sortierer von den Systembetreibern beauftragt ist.

Der Output wird unter der Nummer des **LVP-Erfassungsvertrages** in *wme.fact* erfasst und über die Kostenträgerschaft den einzelnen Systembetreibern zugewiesen.

Da für DSD pro Vertragsgebiet mehrere Sortierverträge bestehen können, die sich durch unterschiedliche Kostenträgerschaften unterscheiden, ist auf eine korrekte Zuweisung der Kostenträgerschaft zu achten. Für LVP Mengen die aus dem Jahr 2022 stammen ist der für den Sortiervertrag zuständige Kostenträger DSD LVP 2022 zu verwenden.

Der Nachweis für den LVP-Erfassungsvertragspartner ist mit dem Ausgang der Umschlaganlage an den LVP-Sortiervertragspartner abgeschlossen. Für die weitere Dokumentation ist der LVP- Sortiervertragspartner zuständig.

Für den Nachweis des Ausgangs der Umschlaganlage an den LVP-Sortiervertragspartner sind zwei unterschiedliche Fälle zu betrachten:

Ausgang an eine Sortieranlage

Die weitere Dokumentation des LVP-Sortiervertragspartner ist nachfolgend unter Punkt F) beschrieben

Ausgang an einen Aufbereiter / Verwerter

Die Übernahmemenge von der Umschlaganlage ist von LVP-Sortiervertragspartner als Input in den Aufbereiter / Verwerter unter der Nummer des LVP-Erfassungsvertrages zu buchen und unter der Nummer des LVP-Sortiervertrages als **Verwertermeldung** abzugeben.

Outputverwiegung/ Outputwiegeschein Umschlaganlage

Werden Mengen bei der Auslieferung für einen Kostenträger getrennt von den Mengen der anderen Kostenträger abgefahren, ist auf den Originalwiegescheinen die Zugehörigkeit zu dem Kostenträger auszuweisen.

Bei einer gemischten Auslieferung der Mengen für mehrere Kostenträger in einer Lieferung muss der Wiegeschein anteilig auf die Mengen der Kostenträger aufgeteilt und gebucht werden.

Für die Kennzeichnung der Originalwiegescheine sind in diesem Fall folgende Möglichkeiten zugelassen:

1. Separate Ausweisung auf dem Originalwiegeschein: die Prozentanteile werden mit Angabe des jeweiligen Kostenträgers handschriftlich aufgeführt.
2. Dem Originalwiegeschein wird ein Listenausdruck aus ^{w^m}e.fact beigeheftet, in dem zum einen die wesentlichen Informationen des Wiegescheins und zum anderen die Prozentanteile des jeweiligen Kostenträgers ersichtlich sind.

Es dürfen keine Ersatzbelege erzeugt werden. Es ist immer der Originalwiegeschein mit der entsprechenden Wiegescheinnummer und der Gesamtnettomenge in ^{w^m}e.fact zu buchen.

Die Ausgangsverwiegung der Umschlaganlage kann alternativ mit der korrespondierenden Eingangsverwiegung an der Empfängeranlage dokumentiert werden. Der Erfassungsvertragspartner und die Sortiervertragspartner haben sich grundsätzlich darüber zu verständigen, welches Dokument (Ausgangswiegeschein der Umschlaganlage bzw. Eingangswiegeschein der Empfängeranlage) als Übergabe- / Übernahmebeleg von beiden gemeldet wird.

2. Variante 1: Direktanlieferung erfasster Mengen an eine Sortieranlage

In den Fällen, bei denen LVP Mengen direkt nach der Sammlung an eine Sortieranlage geliefert werden, sind die Anlieferungsmengen (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) von dem LVP-Erfassungsvertragspartner an **jeden** Systembetreiber **komplett** zu melden. Die angelieferten Mengen werden anteilig oder zu 100% unter der Nummer des LVP-Erfassungsvertrages gebucht und über die Kostenträgerschaft den jeweiligen Systembetreibern zugeordnet (siehe Anlage 5).

Die Meldung erfolgt unter der Nummer des LVP-Erfassungsvertrages als Entsorgungsmeldung.

3. Variante 2: Direktanlieferung erfasster Mengen an einen Aufbereiter / Verwerter

Es gelten grundsätzlich die Ausführungen der Variante 1.

Neben der Meldung des LVP-Erfassungsvertrages ist ebenfalls unter der Nummer des LVP-Sortiervertrages eine **Verwertermeldung** zu erstellen. Da der LVP-Erfassungsvertrag programmtechnisch dem LVP-Sortiervertrag zugeordnet ist, wird aufgrund dieser wechselseitigen Beziehung sichergestellt, dass bei einer Meldung für den LVP-Sortiervertrag auch die gewünschten Übernahmemengen mit der entsprechenden Kostenträgerschaft zusammengestellt werden.

E) Sortierung der Erfassungsmengen für die einzelnen Systembetreiber

Input Sortieranlage

Die von einer Umschlaganlage oder direkt aus einem Sammelgebiet angelieferten Mengen an eine Sortieranlage stellen die Übergabe- / Übernahmemengen zwischen Erfassungs- und Sortiervertrag dar. Mit der Buchung dokumentiert der Sortiervertragspartner die Übernahmemenge von dem LVP-Erfassungsvertragspartner. Erfasser und Sortierer stellen sicher, dass Übergabe- und Übernahmemengen gleich sind. Da für DSD pro Vertragsgebiet mehrere Sortierverträge bestehen können, und diese sich durch unterschiedliche Kostenträgerschaften unterscheiden ist auf eine korrekte Zuweisung der Kostenträgerschaft zu achten.

Der Input der Sortieranlage wird in diesen Fällen immer unter der Nummer des **LVP-Erfassungsvertrages** in *wme.fact* gebucht und über die Kostenträgerschaft den einzelnen Systembetreibern zugewiesen.

Da der LVP-Erfassungsvertrag programmtechnisch dem LVP-Sortiervertrag zugeordnet ist, wird aufgrund dieser wechselseitigen Beziehung sichergestellt, dass bei einer Meldung für den LVP-Sortiervertrag auch die gewünschten Übernahmemengen mit der entsprechenden Kostenträgerschaft zusammengestellt werden.

Alle weiteren Mengeneinträge auf der Sortieranlage (Bestände, Output, Retouren) werden grundsätzlich unter der jeweiligen Sortiervertragsnummer des Systembetreibers gebucht.

Für die Kennzeichnung der Inputbelege sind die unter Punkt „Outputverwiegung/Outputwiegeschein Umschlaganlage“ beschriebenen Regelungen zu beachten.

Inputlager / Outputlager Sortieranlage

Die Bestände werden nach Kostenträgern den LVP Sortierverträgen der jeweiligen Systembetreiber zugeordnet und monatlich gemeldet. Das gilt sowohl für das Input- als auch für das Outputlager.

Bei Überlieferungen eines Systembetreibers in einem Monat sind negative Kostenstellenanteile für den Bestand des betroffenen Systembetreibers zum Bilanzausgleich möglich. Der negative Kostenstellenanteil darf jedoch eine durchschnittliche Abtransportmenge für einen Systembetreiber von minus 20 Tonnen bzw. ein Zug je Fraktion nicht unterschreiten.

Negative Kostenstellenanteile sind im Folgemonat auszugleichen. Zum Jahresende sind negative Kostenstellenanteile unzulässig. Der Lagerbestand sollte zum Jahresende vollständig abgebaut sein.

Die im Folgejahr noch vorhandene Übergabemenge ist im Januar des Folgejahres zu sortieren. Produkte sind entsprechend bis zum 28. Februar des Folgejahres zu verwerten, zu beseitigen oder bereitzustellen. Mengen des Vorjahres sind auf Verträge des Vorjahres zu buchen. Sämtliche im Rahmen der Leistungserbringung abzugebenden Meldungen sind bis zum 15. März des Folgejahres abzugeben.

Output Sortieranlage

Die abgefahrenen Mengen werden dem jeweiligen Sortiervertrag zugeordnet. Dies gilt sowohl für quotenrelevante Mengen als auch für freie Mengen, Sortierreste, stoffgleiche Nichtverpackungen und noch zu sortierendes Material.

Grundsätzlich werden die quotenrelevanten Mengen bei der Auslieferung getrennt nach Kostenträger abgefahren und vermarktet. Eine gemischte Auslieferung und Vermarktung von Mengen, die mehreren Kostenträgern zugeordnet wird, ist zulässig. Für die Kennzeichnung der Outputbelege sind die unter Punkt „Outputverwiegung/Outputwiegeschein Umschlaganlage“ beschriebenen Regelungen zu beachten.

Kunststoffmengen, die von DSD disponiert werden, können nur auf DSD Sortierverträge mit der Kostenträgerschaft DSD LVP 20xx gebucht werden.

F) Verwertungsnachweise

Alle Mengen sind beim Eingang des Folgeempfängers zu verwiegen. Dieses gilt für alle ausgelieferten Materialmengen. Die Belege der Eingangsverwiegung sind für eventuelle Prüfzwecke vom LVP-Sortiervertragspartner aufzubewahren.

Die Nachweisdokumentation endet nach der Prüfleitlinie Mengenstromnachweis Systeme für Weißblech mit der Meldung der Ausgangsverwiegung bei einer Sortieranlage an eine Weißblechaufbereitungsanlage. Die Eingangsmengen des Weißblechaufbereiteters sind jedoch noch zu verwiegen.

In einigen Fällen kann dies ebenfalls für Kunststoffaufbereiter zutreffen. Die notwendigen Informationen sind bei dem jeweiligen Systembetreiber abrufbar.

Die Verkürzung des Nachweiswesens gilt nicht für mechanische Aluminiumaufbereitungsanlagen. Für diese Anlagen ist weiterhin ein weiterführender Nachweis bis zum Letztempfänger zu führen. Der Vertragspartner hat jedoch grundsätzlich die Möglichkeit für die weitere Nachweisdokumentation den Betreiber der Aluminiumaufbereitungsanlage zu beauftragen, der dann für den jeweiligen Systembetreiber die Ausgänge an einen Letztempfänger meldet / nachweist.

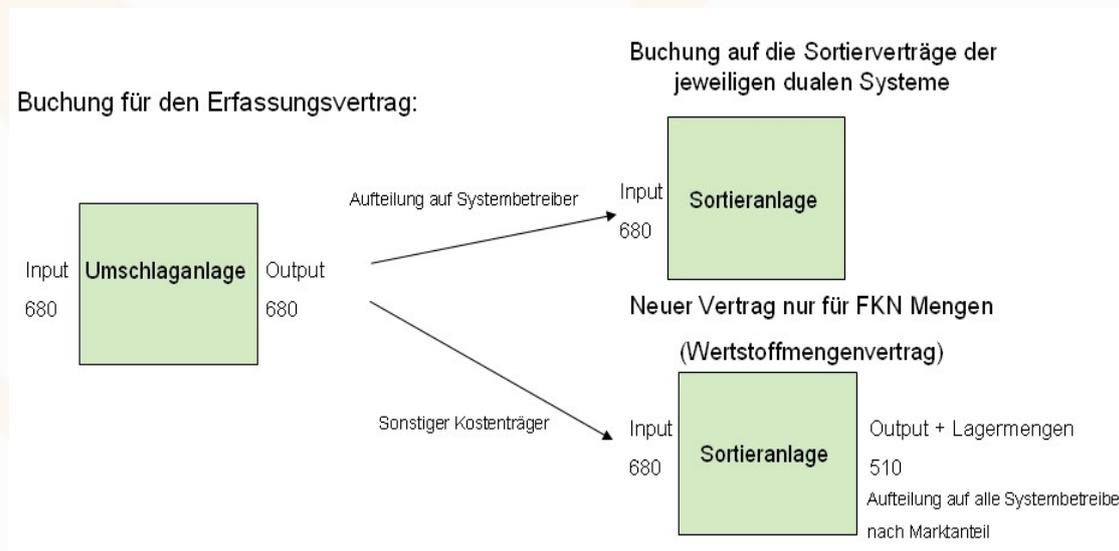
Sofern eine Vermarktung vermischter, quotenrelevanter Mengen mehrerer Systembetreiber erfolgt, ist auch der Inputwiegeschein des Empfängers aufzuteilen. Die Handhabung erfolgt analog zu den Regelungen zum Outputwiegeschein (s. o.) von Umschlaganlagen.

G) Buchung Wertstofftonne

1. Erfassung (Buchung durch Erfassungsvertragspartner)
 - Input Umschlaganlage
Buchung der Gesamtmenge (inkl. Anteil ÖRE (sonstiger Kostenträger)) mit Ausweis der LVP-Menge je Systembetreiber gem. jeweiligen Mengenanteil auf den Erfassungsvertrag (Buchungsart 100 „EV aus Haushaltssammlung“)
 - Output Umschlaganlage
Buchung Aufteilung auf die Systembetreiber und den ÖRE (sonstiger Kostenträger) auf den Erfassungsvertrag (Buchungsart 109 „AV an Sortieranlage“)

2. Sortierung (Buchung durch Sortiervertragspartner)
 - Input Sortieranlage
Buchung Aufteilung auf die Systembetreiber (ohne Anteil ÖRE) auf den Erfassungsvertrag.
(Buchungsart 102 „EV von Umschlaganlage“)
 - Output Sortieranlage
Buchung auf die Sortierverträge der Systembetreiber

3. Sortierung Getränkekartons (FKN-Mengen)
 - (Buchung durch Sortiervertragspartner der FKN-Mengen)
Input Sortieranlage (Inputbuchung des ÖRE-Anteils (sonstiger Kostenträger))
Buchung auf den Wertstoffmengenvertrag.
(Buchungsart 102 „EV von Umschlaganlage“)
 - Output Sortieranlage (nur FKN-Mengen (510))
Buchung Aufteilung auf die Systembetreiber auf den Wertstoffmengenvertrag.
(Buchungsart 113 „AV an Verwertungsanlage“).



Anlage 1: Adressen u. Ansprechpartner der Systembetreiber nach § 3 Abs. 16 VerpackG



Adresse

Ansprechpartner

Der Grüne Punkt –
Duales System
Deutschland GmbH
Edmund-Rumpler-
Straße 7
51149 Köln

Herr Sinan Demiröz
Tel.: +49 2203 937-
Fax: +49 2203 937-
Mail: mail@wme-fact.de



INTERSEROH
Dienstleistungs GmbH
Stollwerkstraße 9a
51149 Köln

Herr Guido Beckers
Tel.: +49 2203 9147-1186
Fax: +49 2203 9157-1186
Mail: guido.beckers@interseroh.com



INTERSEROH+
GmbH
Stollwerkstraße 9a
51149 Köln

Herr Guido Beckers
Tel.: +49 2203 9147-1186
Fax: +49 2203 9157-1186
Mail: guido.beckers@interseroh.com



Landbell AG
Rheinstraße 4 L
55116 Mainz

Herr Markus Viehfeger
Tel.: +49 173 2908936
Mail: mengenstrom@landbell.de



Reclay Systems
GmbH
Im Zollhafen 2-4
50678 Köln

Herr Oliver Wiegand
Tel.: +49 221 580098-416
Fax: +49 221 580098-470
Mail: wiegand@reclay-group.com



Zentek GmbH & Co.
KG
Ettore-Bugatti-Str. 6-
14
51149 Köln

Herr Dimitri Katalnikov
Tel.: +49 2203 8987-571
Fax: +49 2203 8987-777
Mail: Dimitri.Katalnikov@Zentek.de



Veolia Umweltservice
Dual GmbH
Büro: Rostock
Henrik-Ibsen-Straße
20a
18106 Rostock

Herr Michael Finze
Tel.: +49 381 87715-339
Fax: +49 381 87715-333
Mail: michael.finze@veolia.com

Anlage 1: Anschriften u. Ansprechpartner der Systembetreiber nach § 3 Abs. 16 VerpackG

	Adresse	Ansprechpartner
	BellandVision GmbH Bahnhofstraße 9 91257 Pegnitz	Herr Alexander Brunner Tel.: +49 9241 4832-368 Fax: +49 9241 4832-437 Mail: mengestrom@bellandvision.de
	NOVENTIZ Dual GmbH Dürener Strasse 350 50935 Köln	Herr Rogier de Vries Tel.: +49 221 800158-65 Fax: +49 221 800158-39 Mail: Rogier.deVries@noventiz.de
	PreZero Dual GmbH Stiftsbergstraße 1 74172 Neckarsulm	Herr Robert Henning Tel.: +49 7132 30 773 255 E-Mail: info@prezerodual.com
	EKO-PUNKT GmbH & Co. KG Waltherstraße 49-51 51069 Köln	Herr Burkhard Feldhoff Tel.: +49 221 964897 - 32 Mail: mengestromDS@eko-punkt.de
	Recycling Dual GmbH Willicher Damm 145 41066 Mönchengladbach	Herr Christoph von Cleef Tel.: +49 2161 9462 700 Mail: portal@recycling-dual.de

Anlage 2: Auflistung der Codierung zu den LVP-Vertragsnummern

Die LVP-Vertragsnummern setzen sich grundsätzlich wie folgt zusammen:
 5stelliges Kürzel des Vertragsgebietes - Bindestrich - bis zu 10stelliges Kürzel der Vertragsart - Bindestrich - 3stellige laufende Nummer (eindeutig innerhalb des Vertragsgebietes)

Beispiel: NW010-22-24LDS-XXX

NW010: Vertragsgebiet Stadt Köln
 2022-24LDS: LVP-Erfassungsvertrag ab 2022 gültig bis 2024

LDS: Ausschreibungsführerschaft DSD
 LLB: Ausschreibungsführerschaft Landbell
 LDZ: Ausschreibungsführerschaft Zentek
 LDI: Ausschreibungsführerschaft Interseroh
 LIP: Ausschreibungsführerschaft Interseroh+
 LBV: Ausschreibungsführerschaft BellandVision
 LRD: Ausschreibungsführerschaft Redual
 LEP: Ausschreibungsführerschaft Eko Punkt
 LPZ: Ausschreibungsführerschaft PreZero Dual
 XXX: laufende Vertragsnummer des Vertragsgebietes

Nachfolgend werden die verwendeten Kürzel für die Vertragsarten beschrieben.

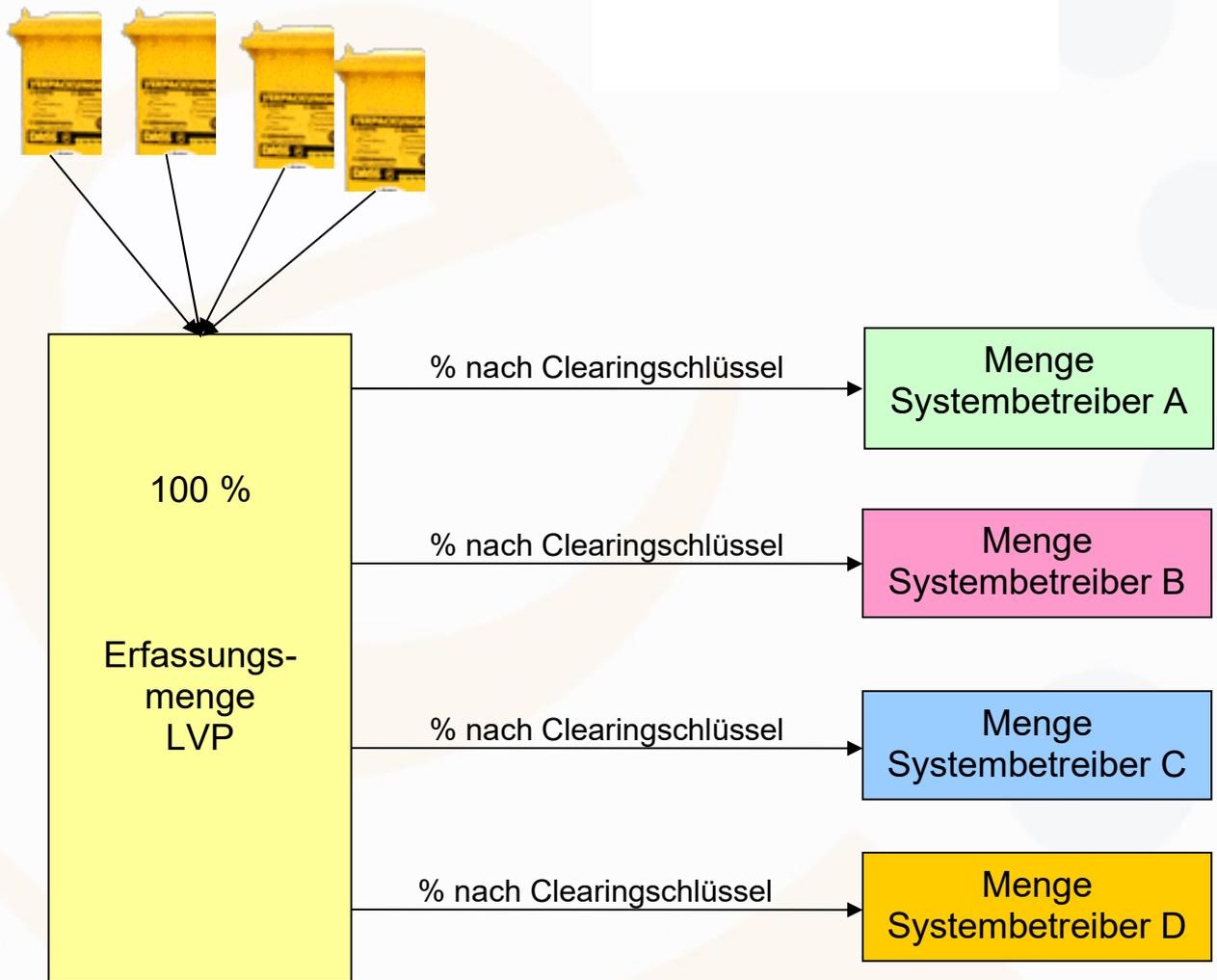
1. Vertragsarten der LVP-Erfassungsverträge

Vertragsarten der LVP-Erfassungsverträge	
Kürzel	Beschreibung
20-22Lxx	LVP Erfassungsvertrag ab 2020 gültig bis 2022
21-23Lxx	LVP Erfassungsvertrag ab 2021 gültig bis 2023
22-24Lxx	LVP Erfassungsvertrag ab 2022 gültig bis 2024

2. Vertragsarten der LVP-Sortierverträge

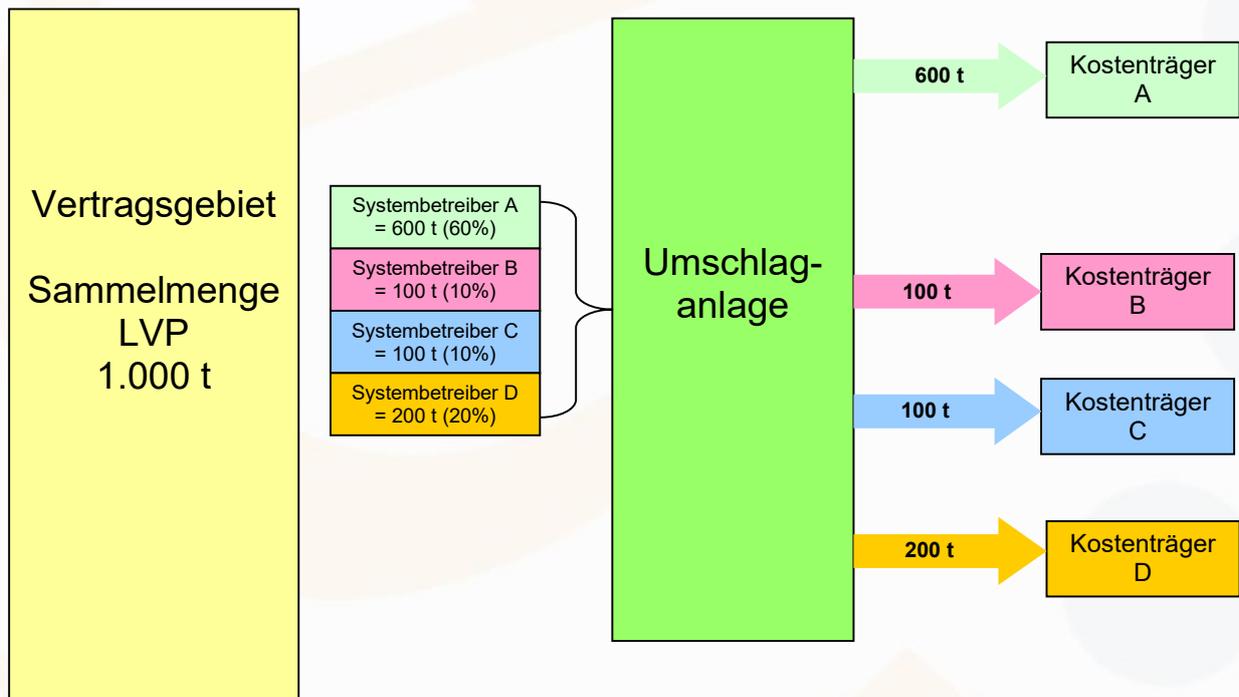
Kostenträger	Vertragsarten der LVP-Sortierverträge	
	Kürzel	Beschreibung
DSD LVP 2022	22xxL1	LVP- Sortiervertrag DSD ab 22xx
INTERSEROH	DSI22xxLS	LVP- Hauptsortiervertrag Interseroh ab 22xx
INTERSEROH+	DIP22xxLS	LVP- Hauptsortiervertrag Interseroh+ ab 22xx
Landbell 2022 LVP	DSL22xxLS	LVP-Sortiervertrag Landbell ab 22xx
Redual 2022 LVP	RE22xxLS	LVP-Sortiervertrag Redual ab 22xx
ZENTEK LVP 2022	DSZ22xxLS	LVP-Sortiervertrag Zentek ab 22xx
VEOLIA DUAL	VUD22xxLS	LVP-Sortiervertrag Veolia Dual ab 22xx
BellandVision LVP 2022	BVD22xxLS	LVP-Sortiervertrag BellandVision ab 22xx
Noventiz	ND22xxLS	LVP-Sortiervertrag Noventiz ab 22xx
PreZero Dual 2022 LVP	PZD22xxLS	LVP-Sortiervertrag PreZero ab 22xx
EKO-PUNKT LVP 2022	EKO22xxLS	LVP-Sortiervertrag EKO-PUNKT ab 22xx
Recycling Dual LVP 2022	SKR22xxLS	LVP-Sortiervertrag Recycling Dual ab 22xx

Anlage 3 Aufteilung der Erfassungsmengen LVP nach Clearingschlüssel



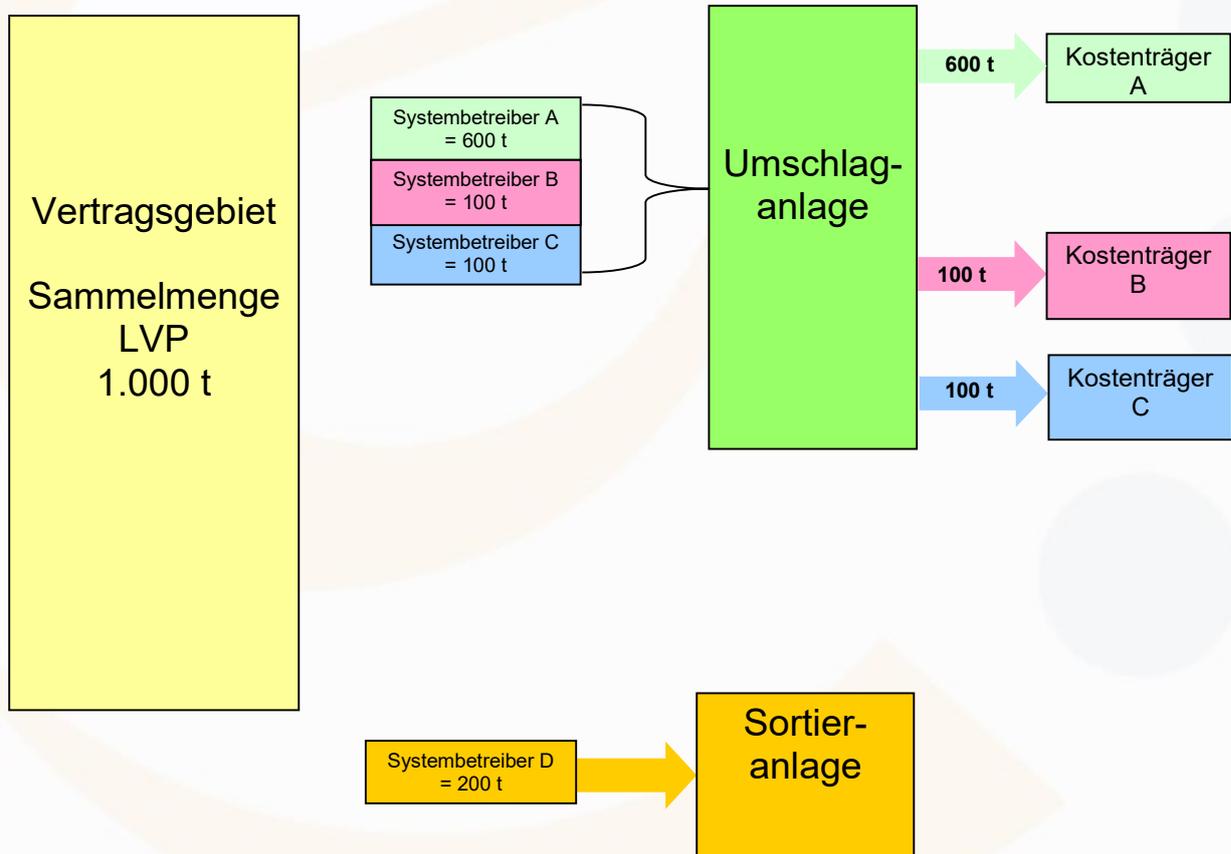
Anlage 4 Aufteilung der LVP-Mengen über eine Umschlaganlage

Beispiel:
Anteil LVP der Systembetreiber gem. Clearingstelle:
A = 60%
B = 10%
C = 10%
D = 20%



Anlage 5 Aufteilung der LVP-Mengen über eine Umschlaganlage und eine Sortieranlage

Beispiel:
Anteil LVP der Systembetreiber gem. Clearingstelle:
A = 60%
B = 10%
C = 10%
D = 20%



**Buchungsregeln für das Jahr 2022
für Vertragspartner der Systembetreiber nach § 3 Abs. 16 VerpackG
- für PPK-Mitbenutzungsverträge -**

Die nachfolgenden Buchungsregeln sind abgestimmte und verbindliche Vorgaben

**der Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH,
der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH,
der INTERSEROH+ GmbH
der Landbell AG,
der Reclay Systems GmbH,
der Zentek GmbH & Co. KG,
der Veolia Umweltservice Dual GmbH,
der BellandVision GmbH,
der NOVENTIZ Dual GmbH,
der PreZero Dual GmbH,
der EKO-PUNKT GmbH & Co. KG und
der Recycling Dual GmbH.**

A) Vorbemerkungen und Definitionen

Diese Regelungen gelten für die Fälle, in denen Verkaufsverpackungen aus PPK erfasst und verwertet werden. Dabei werden die PPK Mengen der öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger (örE) zusammen mit den PPK Verkaufsverpackungen verschiedener Systembetreiber nach § 14 Abs. 1 VerpackG im Rahmen eines gemeinsamen Erfassungssystems erfasst.

Die Regelungen sind Vorgaben der vorgenannten Systembetreiber und gelten für deren Vertragspartner.

Systembetreiber: Systembetreiber sind die Verpflichteten gemäß § 3 Abs. 16 VerpackG (siehe Anlage 2).

System nach VerpackG: Im Folgenden wird das System der Systembetreiber als „System nach § 3 Abs. 16 VerpackG“ bezeichnet.

Kostenträger: Kostenträger sind z. Zt.

- DSD
- DSD PPK 2022
- INTERSEROH
- INTERSEROH+
- LANDBELL
- REDUAL
- ZENTEK
- VUD-Veolia Umweltservice Dual
- BellandVision PPK 2022
- NOVENTIZ
- PreZero Dual 2022 PPK
- EKO-PUNKT PPK 2022
- Recycling Dual PPK 2022
- örE

(siehe u.a. Anlage 1)

B) Voraussetzungen

Die nachfolgenden Regelungen basieren auf folgenden Voraussetzungen:

1. Die Systembetreiber benutzen dieselben Bezeichnungen / Codierungen für:
 - Fraktionen / Artikelgruppen
 - Sender- / Empfängeranlagen
 - Vertragsgebiete
 - Garantiegeber
 - Vertragsnummern von PPK-Mitbenutzungsverträgen
2. Für die Belegerfassung werden die von der DSD vergebenen Vertragsnummern für die PPK-Mitbenutzungsverträge für alle Systembetreiber verwendet. In der

Anlage 2 werden die DSD Codierungen für die PPK-Mitbenutzungsverträge beschrieben. DSD stellt sicher, dass zu jeder Zeit und für jedes Vertragsgebiet gültige Vertragsnummern zeitnah vergeben sind.

3. Die Erfassungs- und Umschlagsmengen sind durch Wiegescheine der gesammelten Mengen (Input) sowie die der Verwertung zugeführten Mengen (Output) monatlich nachzuweisen. Die vorzulegenden Wiegescheine müssen für den Input die gesamte Papiermenge, beim Output nur die für den jeweiligen Systembetreiber relevanten Mengen aus PPK ausweisen.
4. Die von den Vertragspartnern an die jeweiligen Systembetreiber zu übermittelnden Meldungsdateien besitzen das gleiche Schnittstellenformat mit identischer Schnittstellendefinition.
5. Für die Erfassung und Meldung der Wiegescheine stellen die Systembetreiber den Vertragspartnern das von der DSD entwickelte Softwareprogramm w^me.fact und die dafür erforderlichen Stammdaten zur Verfügung.

C) Aufteilung der Erfassungsmengen auf die Systembetreiber

Grundsätzlich wird bei den PPK-Mitbenutzungsverträgen davon ausgegangen, dass **alle** Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet über **eine** Umschlaganlage an die PPK Verwertung übergeben werden.

1. Standardfall: Aufteilung der erfassten PPK Mengen über eine Umschlaganlage/Sortieranlage

Input Umschlaganlage/Sortieranlage

Der Inputwiegeschein für die eingesammelten PPK Mengen beinhaltet immer die gesamte Papiermenge.

Die eingesammelten PPK Mengen, die direkt nach der Sammlung an eine Umschlaganlage/Sortieranlage geliefert werden, sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber zeitnah zu melden. Die angelieferten Mengen werden zu **100% dem Systembetreiber öRE** zugeordnet. Der Input wird unter der Nummer des PPK-Mitbenutzungsvertrages in w^me.fact erfasst.

Output Umschlaganlage/Sortieranlage

Die abgefahrenen Mengen an einen PPK Verwerter werden dem jeweiligen Systembetreiber zugeordnet und zeitnah gemeldet. Die abgefahrenen Mengen werden auf Basis der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit den Systembetreibern aufgeteilt.

Grundsätzlich werden die PPK Mengen bei der Auslieferung getrennt nach Systembetreiber abgefahren. Eine gemischte Auslieferung von Mengen, die mehreren Systembetreibern zugeordnet werden, ist dann zulässig, wenn für die Verwertung des Materials derselbe PPK Verwerter verwendet wird.

Der Output wird unter der Nummer des **PPK-Mitbenutzungsvertrages** in w^me.fact erfasst und über die Kostenträgerschaft den einzelnen Systembetreibern zugewiesen.

Im Falle von **Herausgabe** / physischer Bereitstellung des Materials sind die tatsächlichen Ausgangsverwiegungen der Abholungen zu buchen und an den jeweiligen Systembetreiber zu melden.

Die Nachweisdokumentation endet nach der Prüfleitlinie Mengenstromnachweis Systeme mit der Meldung der Eingangsverwiegung bei einem Papierverwerter. Die Belege der Eingangsverwiegungen sind für eventuelle Prüfzwecke vom Vertragspartner aufzubewahren.

Outputverwiegung/ Outputwiegeschein Umschlaganlage/Sortieranlage

Werden Mengen bei der Auslieferung für einen Kostenträger getrennt von den Mengen der anderen Kostenträger abgefahren, ist auf den Originalwiegescheinen die Zugehörigkeit zu dem Kostenträger auszuweisen.

Bei einer gemischten Auslieferung der Mengen für mehrere Kostenträger in einer Lieferung muss der Wiegeschein anteilig auf die Mengen der Kostenträger aufgeteilt und gebucht werden.

Für die Kennzeichnung der Originalwiegescheine sind in diesem Fall folgende Möglichkeiten zugelassen:

1. Separate Ausweisung auf dem Originalwiegeschein: die Prozentanteile werden mit Angabe des jeweiligen Kostenträgers handschriftlich aufgeführt.
2. Dem Originalwiegeschein wird ein Listenausdruck aus w^me.fact beigeheftet, in dem zum einen die wesentlichen Informationen des Wiegescheins und zum anderen die Prozentanteile des jeweiligen Kostenträgers ersichtlich sind.

Es dürfen keine Ersatzbelege erzeugt werden. Es ist immer der Originalwiegeschein mit der entsprechenden Wiegescheinnummer und der Gesamtnettomenge in w^me.fact zu buchen.

2. Variante 2: Direktanlieferung erfasster Mengen an einen Aufbereiter / Verwerter

Der Inputwiegeschein für die eingesammelten PPK Mengen beinhaltet immer die gesamte Papiermenge.

Die eingesammelten und direkt an einen Aufbereiter/Verwerter gelieferten PPK Mengen sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber zeitnah zu melden

Der Input wird unter der Nummer des **PPK-Mitbenutzungsvertrages** in w^me.fact erfasst und über die Kostenträgerschaft sowohl den einzelnen Systembetreibern als auch dem Kostenträger öRE zugewiesen.

Die Nachweisdokumentation endet nach der Prüfleitlinie Mengenstromnachweis Systeme mit der Meldung der Eingangsverwiegung bei einem Papierverwerter. Die Belege der Eingangsverwiegungen sind für eventuelle Prüfzwecke vom Vertragspartner aufzubewahren.

Anlage 1: Adressen u. Ansprechpartner der Systembetreiber nach § 3 Abs. 16 VerpackG

	Adresse	Ansprechpartner
 Der Grüne Punkt	Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH Edmund-Rumpler-Straße 7 51149 Köln	Herr Sinan Demiröz Tel.: +49 2203 937-667 Fax: +49 2203 937-920 Mail: mail@wme-fact.de
 interseroh zero waste solutions	INTERSEROH Dienstleistungs GmbH Stollwerkstraße 9a 51149 Köln	Herr Guido Beckers Tel.: +49 2203 9147-1186 Fax: +49 2203 9157-1186 Mail: guido.beckers@interseroh.com
 interseroh Die Recycling-Allianz	INTERSEROH+ GmbH Stollwerkstraße 9a 51149 Köln	Herr Guido Beckers Tel.: +49 2203 9147-1186 Fax: +49 2203 9157-1186 Mail: guido.beckers@interseroh.com
 LANDBELL	Landbell AG Rheinstraße 4 L 55116 Mainz	Herr Markus Viehfefer Tel.: +49 173 2908936 Mail: mengestrom@landbell.de
 Reclay Systems	Reclay Systems GmbH Im Zollhafen 2-4 50678 Köln	Herr Oliver Wiegand Tel.: +49 221 580098-416 Fax: +49 221 580098-470 Mail: wiegand@reclay-group.com
 ZENTEK	Zentek GmbH & Co. KG Ettore-Bugatti-Str. 6-14 51149 Köln	Herr Dimitri Katalnikov Tel.: +49 2203 8987-571 Fax: +49 2203 8987-777 Mail: Dimitri.Katalnikov@Zentek.de
 VEOLIA	Veolia Umweltservice Dual GmbH Büro: Rostock Henrik-Ibsen-Straße 20a 18106 Rostock	Herr Michael Finze Tel.: +49 381 87715-339 Fax: +49 381 87715-333 Mail: michael.finze@veolia.com

Anlage 1: Adressen u. Ansprechpartner der Systembetreiber nach § 3 Abs. 16 VerpackG

	Adresse	Ansprechpartner
	BellandVision GmbH Bahnhofstraße 9 91257 Pegnitz	Herr Alexander Brunner Tel.: +49 9241 4832-368 Fax: +49 9241 4832-437 Mail: mengestrom@bellandvision.de
	NOVENTIZ Dual GmbH Dürener Strasse 350 50935 Köln	Herr Rogier de Vries Tel.: +49 221 800158-65 Fax: +49 221 800158-39 Mail: Rogier.deVries@noventiz.de
	PreZero Dual GmbH Stiftsbergstraße 1 74172 Neckarsulm	Herr Robert Henning Tel.: +49 7132 30 773 255 E-Mail: info@prezerodual.com
	EKO-PUNKT GmbH & Co. KG Waltherstraße 49-51 51069 Köln	Herr Burkhard Feldhoff Tel.: +49 221 964897 - 32 Mail: mengestromDS@eko-punkt.de
	Recycling Dual GmbH Willicher Damm 145 41066 Mönchengladbach	Herr Christoph von Cleef Tel.: +49 2161 9462 700 Mail: portal@recycling-dual.de

Anlage 2: Erläuterung zu den Codierungen der PPK-Vertragsnummern

Die PPK-Vertragsnummern setzen sich grundsätzlich wie folgt zusammen:

5stelliges Kürzel des Vertragsgebietes

1 Bindestrich

bis zu 10stelliges Kürzel der Vertragsart

1 Bindestrich

3stellige laufende Nummer (eindeutig innerhalb des Vertragsgebietes)

Beispiel: NW001-2011P1-130

NW001: Vertragsgebiet Stadt Bonn

2011P1: PPK-Mitbenutzungsvertrag

130: laufende Vertragsnummer des Vertragsgebietes

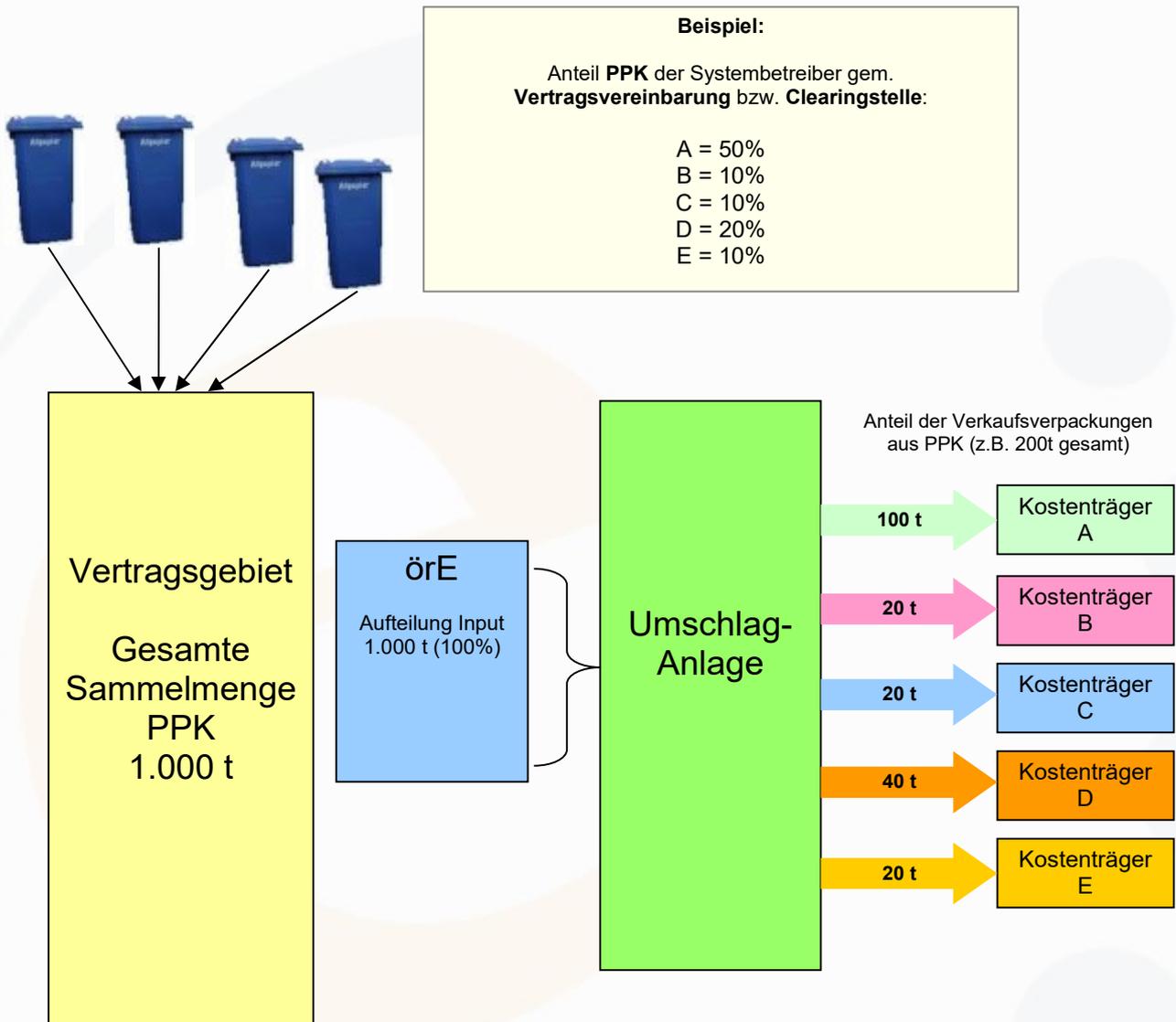
Nachfolgend werden die verwendeten Kürzel für die Vertragsarten beschrieben.

1. Vertragsarten der PPK-Mitbenutzungsverträge

Vertragsarten der PPK-Mitbenutzungsverträge	
Kürzel	Beschreibung
2004P0	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2004
2008P0	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2008
2008P1	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2008
2008P2	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2008
2008P3	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2008
2011P1	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P2	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P3	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P4	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P5	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P6	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P7	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P8	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P9	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P10	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P11	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P12	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P13	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P14	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P15	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2019P2	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2019
2019P3	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2019

Anlage 3

Aufteilung der PPK-Mengen bei Anlieferung über eine Umschlaganlage/Sortieranlage



Anlage 4

Aufteilung der PPK-Mengen bei Direktanlieferung an einer Verwertungsanlage

